



Taxen Stand 1. Januar 2024 (AB VsEP GFA)

Nachfolgende Taxen basieren auf der gültigen Taxregelung AB VsEP der Gesundheitszentren für das Alter (GFA) der Stadt Zürich.

Hotellerietaxen

Sämtliche Appartements und Zimmer sind einer Hotelleriekategorie zugeordnet.

Hotellerie- kategorie	1-Zimmer- Appartement oder Einerzimmer	2-Zimmer-Appartement Zweierbelegung oder Zweierzimmer bzw. Mehr- bettzimmer Demenz	2-Zimmer-Appartement Einzelbelegung gilt nur für Angebote Wohnen im Alter
	Fr. pro Tag	Fr. pro Person pro Tag	Fr. pro Tag
1	125.–	115.–	212.–
2	135.–	124.–	229.–
3	145.–	135.–	245.–
4	150.–	145.–	263.–
5	155.–	150.–	272.–
6	160.–	155.–	n.v.
7	175.–	160.–	n.v.
8	186.–	165.–	n.v.
9	200.–	170.–	n.v.
Pauschale für alle Zimmer der Rehabilitativen Akut- u. Übergangspflege			Fr. pro Tag 135.–

Betreuungstaxen

Die Höhe der Betreuungstaxe ergibt sich aus dem Angebot. Unterschieden wird zwischen «Wohnen im Alter», «Spezialisierte Pflege» und «Spezialisierte Pflege mit erhöhtem Betreuungsaufwand».

Angebot	Fr. pro Tag
Wohnen im Alter	22.–
Spezialisierte Pflege	55.–
Spezialisierte Pflege mit erhöhtem Betreuungsaufwand	60.–
Zuschlag während ersten 14 Tagen	15.–

Eigenbeteiligung an den Pflegekosten

Die Pflegekosten werden durch Beiträge der Krankenversicherung, der öffentlichen Hand sowie einer Eigenbeteiligung durch die Bewohnenden beglichen. Die Höhe der Eigenbeteiligung ergibt sich aus dem individuellen Pflegebedarf. Hierfür wird regelmässig eine Bedarfserhebung durchgeführt. Die erste Bedarfserhebung erfolgt nach dem Umzug ins Gesundheitszentrum mit Einbezug der Bewohnenden.



Pflegestufe	Eigenbeteiligung Fr. pro Tag
Pflegestufe 0 (nur Wohnen im Alter)	0.–
Pflegestufe 1 (vor allem Wohnen im Alter)	7.50
Pflegestufen 2–12	23.–

Depot, Ein- und Austrittspauschalen

Angebot	Eintrittspauschale (Fr.)	Austrittspauschale (Fr.)	Depot (Fr.)*
Langzeitaufenthalte	300.–	300.–	5000.–
Rehabilitative Akut- und Übergangspflege	300.–	300.–	0.–
Temporäres Wohnen	0.–	0.–	0.–

*Bei Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich kann ein höheres Depot verlangt werden.

Erbringen von Eigenleistungen (nur Angebote Wohnen im Alter)

Im Angebot Wohnen im Alter können die Bewohnenden selber Leistungen in den Bereichen Verpflegung, Zimmerreinigung und Waschen der persönlichen Wäsche erbringen. Diese Eigenleistungen werden vertraglich geregelt und mit einer Gutschrift auf die Hotellerie- und Mietsteuer abgegolten.

Eigenleistung	Gutschrift pro Tag (Fr.)
Frühstück	3.50
Mittagessen	5.–
Abendessen	5.–
Reinigung des Appartements (ohne Nasszelle)	2.50
Wäscheversorgung	2.50

Ermässigung bei Abwesenheit

Ab dem ersten vollständigen Abwesenheitstag wird eine Ermässigung gewährt.

Angebot	Ermässigung pro Tag (Fr.)
Wohnen im Alter, dauerhaftes und temporäres Wohnen	18.50
Spezialisierte Pflege, dauerhaftes Wohnen	28.50

Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich

Für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich wird pro Tag ein Zuschlag von Fr. 22.– erhoben. Bei den Tageszentren beträgt er Fr. 11.– pro Tag.

Bei Bewohnenden mit ausserkantonalem Wohnsitz werden der öffentlichen Hand die Steuern des entsprechenden Kantons in Rechnung gestellt. Eine allfällig verbleibende Differenz zu den Pflegekosten der Gesundheitszentren für das Alter werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt. Die Eigenbeteiligung an den Pflegekosten bleibt unverändert.